

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Schott, Bernd Telefon: 07071-204-2390
Gesch. Z.: 003/ELO/9.04/02/

Vorlage 199/2025
Datum 17.09.2025

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**

Betreff: Klimaschutzprogramm; interkommunaler Windpark
Großholz; Einstellen der Planung
Bezug: 11f/2020; 60/2021; 176/2024

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Regionalverband Neckar-Alb (RVNA) hat Ende Juli 2025 einen neuen Entwurf für den Teilregionalplan Windenergie vorgelegt und für eine zweite Runde der Offenlage und Beteiligung (30. Juli bis 29. August 2025) geöffnet. In diesem neuen Entwurf wurde zum einen das Vorranggebiet Tü-01 („Rammert“) um 129 Hektar verkleinert (maßgebliche Gründe: NATO-Pipeline; Kernfläche Landesbiotopverbund; Topographie) und zum anderen das Vorranggebiet Tü-02 („Großholz“) vollständig gestrichen (maßgeblicher Grund: Hubschraubertiefflugstrecke). Nach § 249a BauGB entfällt nach Rechtskraft des Teilregionalplans Windenergie, die für Ende 2025 erwartet wird, die Privilegierung für Windenergieanlagen außerhalb der Vorranggebiete. In Folge haben sich Stadtverwaltung und Stadtwerke Tübingen darauf verständigt, die Streichung des RVNA zu akzeptieren und die Planungen für den interkommunalen Windpark Großholz einzustellen.

Damit sind nun zwei der drei Suchräume für Windkraft in Tübingen „aus dem Rennen“ und es verbleibt lediglich noch das Vorranggebiet Tü-01 „Rammert“ des RVNA als Option für die Windkraftnutzung in Tübingen.